

# Amtsblatt

für die  
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

---

Jahrgang 2020

Nr. 9

Stadtoldendorf, den 06.08.2020

---

Lfd. Nr.

Inhalt

Seite

---

19

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das  
Haushaltsjahr 2020 vom 18.06.2020 und Bekanntmachung  
vom 24.07.2020

34

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Lüerdissen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 58 i.V.m. §112 und 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lüerdissen in der Sitzung am 18.06.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|  |           |
|--|-----------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 258.100 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 281.200 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge          | 0 €       |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 €       |

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|   |           |
|---|-----------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 248.100 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 266.200 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 0 €       |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 5.000 €   |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 0 €       |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 0 €       |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

|   |           |
|---|-----------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 248.100 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 271.200 € |

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 41.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

|  |           |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v. H. |

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Lüerdissen, 18.06.2020

gez. Thies

---

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

Vom 07.08.2020 bis zum 18.08.2020

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf sowie im Gemeindebüro der Gemeinde Lüerdissen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Thies

Lüerdissen, 24.07.2020

---

(Bürgermeister)